

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 9 Kiel, den 1. September 1994

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
Verwaltungsanordnung über den Aus-, Fort- und Weiterbildungsfonds für die Kirchenverwaltung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche Vom 21. Juni 1994	161
II. Bekanntmachungen	
Kollekten im Jahr 1995	163
Beauftragte der NEK	166
Tarifrunde 1994 – Anpassung der außertariflichen Vergütungen und Löhne	166
Pfarrstellenveränderung	166
Pfarrstellenerrichtung	166
Pfarrstellenaufhebung	166
III. Stellenausschreibungen	166
IV. Personalmeldungen	170
V. Beilage	
Sonderdruck des Kollektenplanes 1995 zum Herausnehmen	

Bekanntmachungen

**Verwaltungsanordnung
über den Aus-, Fort- und Weiterbildungsfonds
für die Kirchenverwaltung
der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche**
Vom 21. Juni 1994

§ 1

Mit Beginn des Haushaltsjahres 1994 wird ein Aus-, Fort- und Weiterbildungsfonds für die Kirchenverwaltung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (im folgenden Fonds genannt) errichtet.

Das Nordelbische Kirchenamt hat aufgrund von Art. 102 Abs. 3 der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche die folgende Verwaltungsanordnung erlassen:

Durch den Fonds werden folgende Maßnahmen auf dem Gebiete der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Verwaltungspersonals der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche gefördert:

1. Für Auszubildende zur bzw. zum Verwaltungsfachangestellten in der Kirchenverwaltung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche:
 - 1.1 Gebühren für bis zu 12 Eintragungen in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse beim Ausbildungszentrum für Verwaltung, Verwaltungsschule
 - 1.2 Gebühren für bis zu 12 Teilnehmerinnen oder Teilnehmer am Verwaltungseinführungslehrgang des Ausbildungszentrums für Verwaltung, Verwaltungsschule
 - 1.3 Gebühren für bis zu 12 Teilnehmerinnen oder Teilnehmer am Verwaltungsabschlußlehrgang des Ausbildungszentrums für Verwaltung, Verwaltungsschule
2. Für Kircheninspektoranwälter oder -anwärterinnen:
 - 2.1 Gebühren für bis zu 5 Studierende am Ausbildungszentrum für Verwaltung, Verwaltungsfachhochschule
 - 2.2 Anwärterbezüge für bis zu 5 Kircheninspektoranwälter oder -anwärterinnen
3. Für Angestellte:
 - 3.1 Gebühren für bis zu 18 Teilnehmer oder Teilnehmerinnen am Lehrgang zur Ablegung der 1. Verwaltungsprüfung (Angestelltenlehrgang I)
 - 3.2 Gebühren für bis zu 18 Teilnehmer oder Teilnehmerinnen am Lehrgang zur Ablegung der 2. Verwaltungsprüfung (Angestelltenlehrgang II) am Ausbildungszentrum für Verwaltung, Verwaltungsschule
4. Für Prüfungen nach der Ausbildereignungsverordnung öffentlicher Dienst (Ausbildereignungsprüfungen)

Gebühren für bis zu 18 Teilnehmer oder Teilnehmerinnen am Ausbildungszentrum für Verwaltung, Verwaltungsschule

§ 2

Die Förderung beträgt 50 v. H. der in § 1 genannten förderungswürdigen Kosten. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Antragsberechtigt sind die kirchlichen Anstellungsträger im Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

§ 3

(1) Die Entscheidung über die Förderung trifft das Nordelbische Kirchenamt. Dabei sind die Reihenfolge des Einganges der Förderungsanträge sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit der Anstellungsträger zu berücksichtigen. Die Bewilligung wird jeweils nur für das laufende Haushaltsjahr unter dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt. Förderungsfähige Maßnahmen über mehrere Haushaltsjahre haben bei der Entscheidung über später gestellte Anträge, auch in späteren Haushaltsjahren, Vorrang.

(2) Das Einstellungs- und Auswahlmessen verbleibt bei den Anstellungsträgern.

(3) Den Anstellungsträgern bleibt es unbenommen, über den geförderten Personenkreis hinaus weitere Personen unter Einsatz eigener Haushaltsmittel aus-, fort- und weiterzubilden.

(4) Die Gewährung von Einzelbedarfszuweisungen für Zwecke der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Kirchenverwaltung kommt nicht mehr in Betracht.

§ 4

(1) Die Förderungsanträge sind bis zum 15.2. des laufenden Haushaltsjahres an das Nordelbische Kirchenamt – Dez. E – zu richten. Dieser Verwaltungsanordnung ist ein Musterantrag als Anlage beigefügt.

(2) Ist die Entscheidung eines Anstellungsträgers zur Antragstellung erst nach dem 15.2. eines laufenden Haushaltsjahres möglich, kann bei vorhandenen Haushaltsmitteln eine Nachbewilligung bis zur Höhe der Höchstpersonenzahlen des förderungswürdigen Personenkreises nach § 1 erfolgen.

§ 5

(1) Änderungen zum förderungswürdigen Personenkreis sind dem Nordelbischen Kirchenamt sofort anzuzeigen.

(2) Angestellte, die nach § 50a des Kirchlichen Angestellentarifvertrages (KAT) in der jeweils geltenden Fassung auf Veranlassung und im Rahmen des Personalbedarfs ihres Anstellungsträgers fort- oder weitergebildet werden, haben keinen persönlichen Anspruch auf finanzielle Förderung gegenüber dem Nordelbischen Kirchenamt. Der Anstellungsträger ist verpflichtet, einen evtl. Aufwendersatz nach § 50a KAT geltend zu machen und darin enthaltene Förderungsanteile an das Nordelbische Kirchenamt zu erstatten.

§ 6

Daten, deren Kenntnis für die Wahrnehmung von Aufgaben nach dieser Verwaltungsanordnung notwendig sind, dürfen erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

§ 7

Diese Verwaltungsanordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft.

Kiel, den 21. Juni 1994

Nordelbisches Kirchenamt

Dr. Blaschke

Präsident

Az.: 3058-1 – VHT/EF

*

Anlage zur VAO über den Aus-, Fort- und Weiterbildungsfonds

Muster Antrag

Ort, Datum

(Anstellungsträger)An das
Nordelbische Kirchenamt
Dez. E
Dänische Str. 21-35
24103 Kiel

Antrag auf Bewilligung von Mitteln aus dem Aus-, Fort- und Weiterbildungsfonds für die Kirchenverwaltung in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir beantragen die Förderung aus Mitteln des o.g. Fonds für folgende Maßnahme nach § 1 der Verwaltungsanordnung des Nordelbischen Kirchenamtes vom: __________
Personendaten:Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Anschrift:im kirchl. Dienst seit:
(Zusatz bei Angestellten) – kurze Darstellung des bisherigen beruflichen Werdeganges_____
Die Mittel sind verauslagt worden / nicht verauslagt worden. Eine Kopie des Gebührenbescheides ist – nicht – beigelegt.
(nichtzutreffendes ist zu streichen)
Bemerkungen:_____
Mit freundlichen Grüßen**Kollekten im Jahr 1995**

Nach Artikel 79 Abs. 1 Buchst. k der Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche hat die Kirchenleitung am 8. August 1994 den nachstehend abgedruckten Kollektenplan für das Jahr 1995 beschlossen.

Hinsichtlich der Durchführung der Kollekten gilt die Rechtsverordnung über das Kollektenwesen (Kollektenordnung) vom 11. April 1978 (GVOBl. S. 143) i.d.F. vom 6. Oktober 1978 (GVOBl. S. 351). Besonders weisen wir auf § 4 der Kollektenordnung hin. Danach wird die Kollekte an der in der Gottesdienstordnung vorgesehenen Stelle, in der Regel als Dankopfer während des Liedes nach dem Kanzelsegen eingesammelt, nachdem sie mit ihrer Zweckbestimmung abgekündigt worden ist.

Eine allgemein verbindliche Kollekte darf nicht mit Kollekten für andere Zwecke verbunden werden. Neben der während des Gottesdienstes eingesammelten Kollekte kann am Ausgang der Kirche eine zusätzliche Beckensammlung durchgeführt werden. Über deren Zweckbestimmung, die bekanntzugeben ist, entscheidet der Kirchenvorstand.

Dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes ist zusätzlich ein Sonderdruck des Kollektenplans 1995, der sich aus dem Blatt herausnehmen läßt, für den Gebrauch in der Sakristei beigelegt.

Kiel, den 9. August 1994

Im Auftrage:
Jöhnk

Az.: 8160-0 – T II

Kollektenplan 1995 der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Lfd. Nr.	Datum	Tag der Einsammlung	Zweckbestimmung
1.	1. Januar 1995	Neujahrstag	offen
2.	6. Januar 1995	Tag der Erscheinung des Herrn: Epiphantias	offen
3.	8. Januar 1995	1. Sonntag nach Epiphantias	offen; Empfehlung: Ev.-Luth. Kirchbauverein für Nordelbien
4.	15. Januar 1995	2. Sonntag nach Epiphantias	Stadtmissionen (Alt-Hamburg und Kiel)
5.	22. Januar 1995	3. Sonntag nach Epiphantias	offen
6.	29. Januar 1995	4. Sonntag nach Epiphantias	Arbeit an Suchtgefährdeten (DW/Träger der Suchtkrankenhilfe)
7.	5. Februar 1995	Letzter Sonntag nach Epiphantias	offen
8.	12. Februar 1995	3. Sonntag vor der Passionszeit: Septuagesimae	Diakonissenanstalten Flensburg und Alten Eichen Hamburg
9.	19. Februar 1995	2. Sonntag vor der Passionszeit: Sexagesimae	Christlicher Blindendienst/Familienhilfe (DW und Frauenwerk)
10.	26. Februar 1995	Sonntag vor der Passionszeit: Estomihi	offen; Empfehlung: Ev. Gemeindegewerkschaft in Schleswig-Holstein und Gemeindegewerkschaftszurüstung der Diakonie in Hamburg
11.	5. März 1995	1. Sonntag der Passionszeit: Invokavit	Diakonieverein Kropp/Diakonissen-Schwesterwerk Bethesda Hamburg
12.	12. März 1995	2. Sonntag der Passionszeit: Reminiszere	Nordelbische Bibelgesellschaften/ Bibelverbreitung in der Welt
13.	19. März 1995	3. Sonntag der Passionszeit: Okuli	Rauhies Haus Hamburg/Diakonissen-Mutterhaus Hamburg-Volksdorf
14.	26. März 1995	4. Sonntag der Passionszeit: Lätare	Bahnhofsmision (Schleswig-Holstein, Hamburg, Altona)
15.	2. April 1995	5. Sonntag der Passionszeit: Judika	Lutherische Kirchen in Osteuropa (Martin-Luther-Bund)
16.	9. April 1995	6. Sonntag der Passionszeit: Palmarum	offen
17.	13. April 1995	Gründonnerstag	offen
18.	14. April 1995	Karfreitag	Landesverein für Innere Mission Rickling
19.	16. April 1995	Ostersonntag	Nordelbisches Missionszentrum
20.	17. April 1995	Ostermontag	offen
21.	23. April 1995	1. Sonntag nach Ostern: Quasimodogeniti	offen
22.	30. April 1995	2. Sonntag nach Ostern: Miserikordias Domini	offen
23.	7. Mai 1995	3. Sonntag nach Ostern: Jubilate	offen
24.	14. Mai 1995	4. Sonntag nach Ostern: Kantate	offen
25.	21. Mai 1995	5. Sonntag nach Ostern: Rogate	offen
26.	25. Mai 1995	Christi Himmelfahrt	offen; Empfehlung: Verein der Freunde und Förderer der St. Petri-Kirche zu St. Petersburg
27.	28. Mai 1995	6. Sonntag nach Ostern: Exaudi	Hoffnung für Osteuropa
28.	4. Juni 1995	Pfingstsonntag	Ökumenisches Opfer (Es werden drei Projekte der Ökum. Zentrale zur Auswahl durch den Kirchenvorstand vorgeschlagen)
29.	5. Juni 1995	Pfingstmontag	offen; Empfehlung: Partnerkirchen im Baltikum
30.	11. Juni 1995	Tag der Heiligen Dreifaltigkeit: Trinitatis	Diakonisches Werk der EKD

Lfd. Nr.	Datum	Tag der Einsammlung	Zweckbestimmung
31.	18. Juni 1995	1. Sonntag nach Trinitatis	offen; Empfehlung: Deutscher Evangelischer Kirchentag
32.	25. Juni 1995	2. Sonntag nach Trinitatis	Innerkirchliche Aufgaben der VELKD
33.	2. Juli 1995	3. Sonntag nach Trinitatis	offen; Empfehlung: Johanniter-Unfallhilfe
34.	9. Juli 1995	4. Sonntag nach Trinitatis	Jugendgemeinschaftswerk/Nikolai-Heim Sundacker/ Marienhof/Wyk
35.	16. Juli 1995	5. Sonntag nach Trinitatis	Nordelbisches Missionszentrum
36.	23. Juli 1995	6. Sonntag nach Trinitatis	Ökumene und Auslandsarbeit der EKD
37.	30. Juli 1995	7. Sonntag nach Trinitatis	Lutherischer Weltdienst (Projekt des Lutherischen Weltbundes)
38.	6. August 1995	8. Sonntag nach Trinitatis	Besondere gesamtkirchliche Aufgaben der EKD
39.	13. August 1995	9. Sonntag nach Trinitatis	Martin-Luther-Bund
40.	20. August 1995	10. Sonntag nach Trinitatis	Versöhnungsarbeit zwischen Juden und Christen
41.	27. August 1995	11. Sonntag nach Trinitatis	Verwaiste Eltern e.V.
42.	3. September 1995	12. Sonntag nach Trinitatis	offen
43.	10. September 1995	13. Sonntag nach Trinitatis	offen
44.	17. September 1995	14. Sonntag nach Trinitatis	Ev. Stiftung Alsterdorf/Diakonissenhaus Jerusalem Hamburg
45.	24. September 1995	15. Sonntag nach Trinitatis: Tag des Erzengels Michael und aller Engel	Pflegerische Dienste (Heim Vorwerk Lübeck, Stiftung Anscharhöhe Hamburg, Martha-Stiftung Hamburg)
46.	1. Oktober 1995	16. Sonntag nach Trinitatis: Erntedankfest	offen; Empfehlung: Brot für die Welt
47.	8. Oktober 1995	17. Sonntag nach Trinitatis	Gustav-Adolf-Werk
48.	15. Oktober 1995	18. Sonntag nach Trinitatis	Fonds für Gerechtigkeit und und Versöhnung (VELKD)
49.	22. Oktober 1995	19. Sonntag nach Trinitatis	offen
50.	29. Oktober 1995	20. Sonntag nach Trinitatis	Nordelbische Seemannsmission
51.	31. Oktober 1995	Gedenktag der Reformation	Aufbauhilfe für lutherische Kirchen Osteuropas
52.	5. November 1995	21. Sonntag nach Trinitatis	offen
53.	12. November 1995	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres	Blaues Kreuz
54.	19. November 1995	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres	offen; Empfehlung: Dienste der Versöhnung (Kriegsgräberfürsorge, Friedensdienste, amnesty international)
55.	22. November 1995	Bußtag	offen*
56.	26. November 1995	Letzter Sonntag des Kirchenjahres	offen
57.	3. Dezember 1995	1. Sonntag im Advent	Brot für die Welt
58.	10. Dezember 1995	2. Sonntag im Advent	offen; Empfehlung: Berufsbildungswerke (Theodor-Schäfer-Werk Husum, Bugenhagen-Werk Timmendorfer Strand)
59.	17. Dezember 1995	3. Sonntag im Advent	offen; Empfehlung: Evangelischer Bund
60.	24. Dezember 1995	Heiligabend	Brot für die Welt
61.	25. Dezember 1995	1. Weihnachtstag	offen
62.	26. Dezember 1995	2. Weihnachtstag	offen; Empfehlung: Gustav-Adolf-Werk
63.	31. Dezember 1995	Altjahrsabend	Projekt des Diakonischen Werkes

Anmerkung zu lfd. Nr. 55: Findet an diesem Tag eine Eröffnungsveranstaltung der Aktion BROT FÜR DIE WELT statt, wird empfohlen, für diese Aktion zu sammeln.

Beauftragte der NEK

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 11./12. Juli 1994

Herrn Oberkirchenrat Kramer als Beauftragten
für das Land Schleswig-Holstein und
Herrn Oberkirchenrat Dr. Ziebold als Beauftragten
für die Freie und Hansestadt Hamburg

bestellt. Die Aufgaben sind in einer Dienstanweisung geregelt. Die Beauftragten vertreten sich gegenseitig.

Kiel, den 25. Juli 1994

Nordelbisches Kirchenamt

Dr. Blaschke

Az.: 1207-1- VHI

**Tarifrunde 1994 – Anpassung der
außertariflichen Vergütungen und Löhne**

Für die außertariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere die geringfügig Beschäftigten im Sinne des § 3 Buchstabe e KAT/KArbT empfehlen wir, deren Bezüge rückwirkend ab 1. Juli 1994 um 2,0 v.H. zu erhöhen.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Schmar

Az.: 3211 – D 11

Pfarrstellenveränderung

Die bisherigen jeweiligen 2. Pfarrstellen der Kirchengemeinde Hauptkirche St. Jacobi und der Kirchengemeinde Hauptkirche St. Katharinen, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Mitte -, werden zu einer Pfarrstelle für dauernd verbunden (mit Wirkung vom 1. Sept. 1994).

Az.: 20 Kirchengemeinde Hauptkirche St. Jacobi (2)
– P I/P 2

Pfarrstelleneinrichtung

2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kirchbarkau, Kirchenkreis Neumünster (mit Wirkung vom 1. November 1994).

Pfarrstellenaufhebung

2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Rahlstedt-Ost, Kirchenkreis Stormarn Bezirk Wandsbek-Rahlstedt – (mit Wirkung vom 1. Mai 1994).

Die bisherige 3. Pfarrstelle wird 2. Pfarrstelle.

Az. 20 Rahlstedt-Ost (2) – P II / P 2

Stellenausschreibungen**Pfarrstellenausschreibungen**

Beim Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche ist das Amt des Leiters / der Leiterin voraussichtlich zum 1. Juni 1995 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung der Kirchenleitung auf Zeit.

Der derzeitige Leiter tritt zum 1. Juni 1995 in den Ruhestand.

Unsere Kirche hört nicht an den Grenzen der Gemeinden auf. Der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt (KDA) steht insbesondere im Spannungsfeld zwischen Kapital und Arbeit. Er versucht, die Probleme des gesellschaftlichen Lebens in sachlicher Kleinarbeit anzugehen, den Strukturwandel der Wirtschaft und seine Konsequenzen für die betroffenen Menschen zu erkennen und in Zusammenarbeit mit Unternehmen, ihren Verbänden und den Gewerkschaften und Parteien in aktuellen gesellschaftspolitischen Fragen Lösungen zu finden, die evangelischer Sozialethik entsprechen.

Er hat den Doppelauftrag, hierdurch das Evangelium von Jesus Christus mit seinen Verheißungen in der Arbeitswelt hörbar zu machen und Erkenntnisse aus den kaum zu durchschauenden Verflechtungen der Arbeitswelt den kirchlichen

Entscheidungsorganen zugänglich und verstehbar zu machen.

Dem Leiter des nordelbischen KDA mit Dienst- und Wohnsitz in Kiel sind die Leitungsaufgaben im Bereich des KDA für die NEK übertragen. Er wird dabei vom Arbeitsausschuß als dem Vorstand unterstützt. Außer in Kiel befinden sich Arbeitsstellen in Hamburg, Lübeck, Heide und Flensburg.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit guter theologischer Ausbildung und Erfahrung, die Neigung zu volkswirtschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Fragen hat und befähigt ist, wirtschafts- und sozialpolitische Probleme unter sozialethischen Gesichtspunkten in Zusammenarbeit mit dem Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnen-Team zu bearbeiten und sowohl innerkirchlich (missionarisch) als auch gesellschaftlich (diakonisch) zu vermitteln. Dazu ist Führungskompetenz unerlässlich.

Die Stelle ist als Pastorenstelle nach A 14 (mit einer Zulage entsprechend A 15) bewertet. Der Stelleninhaber ist dienstwohnungsberechtigt.

Bewerbungen mit ausführlichem handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Str. 21 – 35, 24103 Kiel.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen OKR Dr. Hach, Nordelbisches Kirchenamt, Tel. 04 31 / 99 12 41.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 6 Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (1) – P II / P 2

*

In der Kirchengemeinde Großenaspe im Kirchenkreis Neumünster wird die Pfarrstelle vakant und ist baldmöglichst mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Großenaspe ist eine Landgemeinde (2.400 Mitglieder) südlich von Neumünster. Sie umfaßt mehrere Dörfer sowie zwei Predigstätten: In der Katharinenkirche Großenaspe findet der Gottesdienst sonntäglich statt, in der Kapelle zu Heidmühlen außerdem sonntäglich vierzehntägig. Zwei Bibelkreise, Hauskreise und der Jugendkreis wünschen sich eine/n Pastor/in, der/die sie geistlich leitet und im Glauben weiterführt.

Die Gemeinde ist evangelikal-charismatisch geprägt.

Bewerbungen mit ausführlichem handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Neumünster, Am Alten Kirchhof 10, 24534 Neumünster.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Wittorff, Braaker Weg 2, 24598 Latendorf, Tel. 0 43 20 / 2 75, sowie Propst Jürgensen, Am Alten Kirchhof 10, 24534 Neumünster, Tel. 0 43 21 / 4 98 34.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Großenaspe – P II / P 3

*

Das Seemannspfarramt der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche wird vakant und ist zum 1. Juli 1995 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung der Kirchenleitung auf Zeit.

Diese Pfarrstelle erfordert Bereitschaft zu seelsorgerlichem und sozialem Engagement für die Mitarbeiter in der Arbeitswelt der Schiffs- und Hafengewirtschaft, insbesondere für ausländische Seeleute.

In den 6 selbständigen nordelbischen Vereinen der Seemannsmission mit 7 Stationen bietet sich ein weites, schwieriges Arbeitsfeld für den neuen nordelbischen Seemannspastor bzw. für die neue nordelbische Seemannspastorin: Zusammenarbeit mit den unterschiedlich geprägten Vereinen (dort geschieht die Arbeit mit den Seeleuten z. B. in Heimen, durch Bordbesuche und in vielfältiger Beratung) sowie Aufbau und Führung einer Teamarbeit der Mitarbeiterschaft (Begleitung), Kontaktpflege zu Verbänden der See- und Hafengewirtschaft sowie auch zu Kirchenkreisen und anderen kirchlichen Einrichtungen der NEK.

Inhaltlich soll Schwerpunkt der Arbeit des Seemannspastors bzw. der Seemannspastorin die kontinuierliche theologische Beratung und Fortbildung der Mitarbeiterschaft werden. Zu den Aufgaben gehört ferner eine Predigtstätigkeit mit überörtlicher Ausstrahlung. Auslandserfahrung und Fremdsprachenkenntnisse sind erwünscht, aber nicht Bedingung. Wir suchen eine seelsorgerliche, theologisch standfeste, in

Verwaltung und Organisation sichere Persönlichkeit, die mit einer Perspektive von 10 Jahren diese Arbeit im Team weiter aufbauen und in Leitungsverantwortung mitgestalten will.

Bewerbungen mit ausführlichem handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Str. 21 – 35, 24103 Kiel.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen OKR Dr. Hach, Nordelbisches Kirchenamt, Tel. 04 31 / 99 12 41.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 6 Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Seemannspfarramt – P II / P 2

Stellenausschreibungen

Die Luthergemeinde in Hamburg-Bahrenfeld sucht sofort

**eine Diakonin/einen Diakon,
eine Sozialpädagogin/einen Sozialpädagogen,
eine Erzieherin/einen Erzieher oder
eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter
mit entsprechender Qualifikation**

für die Jugendarbeit (75 %-Stelle).

Die Gemeinde hat eine Kirche, eine Kindertagesstätte und je ein Gemeindezentrum in den beiden Gemeindebezirken, die sozial sehr unterschiedlich strukturiert sind.

Aufgabenschwerpunkte sollen sein

- offene Jugendarbeit und Gruppenarbeit
- Konfirmandenarbeit
- Planung und Durchführung von Freizeiten
- Entwicklung neuer, eigener Arbeitsschwerpunkte

Wir freuen uns auf eine teamfähige Mitarbeiterin/einen teamfähigen Mitarbeiter mit eigenen Ideen, die/der Lust hat, mit uns in dieser Gemeinde zu arbeiten.

Die Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Luthergemeinde, Herrn Pastor Klaus Peter Wehde, Lutherhöhe 22, 22761 Hamburg, Tel. 040/89 49 18.

Az.: 30 – Luthergemeinde – E 2

*

Die Ev.-Luth. Verheißungskirchengemeinde Hamburg-Niendorf sucht zum 1. Oktober 1994 oder nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Diakonin/einen Diakon
eine Sozialpädagogin/einen Sozialpädagogen
eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen**

für eine Vollzeitstelle (38,5 Std.) im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.

Wir sind eine vielschichtige Gemeinde mit ca. 6.500 Mitgliedern am Nordrand von Hamburg. Unser Gemeindeleben ist von einer lebendigen, engagierten Jugendarbeit geprägt, für die wir auf Ihre Ideen und Mitarbeit hoffen. Derzeit gibt es ein Kindergottesdienstteam, von Jugendleiterinnen/Jugendleitern betreute Kindergruppen sowie verschiedene Angebote

offener Jugendarbeit (z.B. Teestuben), Theater-, Foto- und Musikgruppen und Freizeitangebote. Eine große Gruppe von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern freut sich darauf, mit Ihnen partnerschaftlich zusammenzuarbeiten.

Wir erwarten, daß Sie die vorhandenen Aktivitäten koordinieren, mit eigenen Akzenten fortführen und beleben. Der Schwerpunkt liegt in der Gruppenarbeit mit Kindern, Konfirmanden und Jugendlichen sowie in der Begleitung und Ausbildung ehrenamtlicher Jugendgruppenleiterinnen und -leiter. Besonders wünschen wir uns, daß Sie

- Organisationstalent und Delegierfähigkeit mitbringen,
- neue Gruppen und Angebote initiieren sowie neue Jugendliche gewinnen,
- Verantwortung im Kinder- und Jugendausschuß übernehmen
- mit den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern/den Pastorinnen und Pastoren sowie dem Kirchenvorstand zusammenarbeiten,
- sich an jugendpolitischen Aktivitäten in Niendorf (Jugendforum/Stadtteilkonferenz) beteiligen,
- Freizeiten vorbereiten und begleiten,
- offen sind für neue Gottesdienstformen sowie
- Jugendlichen bei persönlichen Problemen zur Seite stehen.

Wir bieten Ihnen ein eigenes Jugendbüro, einen vor allem durch die U-Bahn gut erreichbaren Arbeitsplatz sowie Bezahlung nach KAT-NEK.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 20. September 1994 an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Verheißungskirchengemeinde, Sachsenweg 2, 22455 Hamburg.

Auskünfte erteilen: Pastor Michael Stahl, Tel. 040-5516913, sowie der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Hans-Werner Buth, Tel. 551 83 94.

*

Die Kirchengemeinde Lauenburg/E. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Diakonin/einen Diakon

der/dem es ein zentrales Anliegen ist, jungen Menschen die Einzigartigkeit Jesu Christi nahezubringen. Die Freude eines fröhlich gelebten Glaubens soll den Kindern und Jugendlichen unserer Gemeinde sichtbar werden, so daß sie eine eigene Glaubensentscheidung treffen und dann wie jener Reisende (Apg.8, 39c) eigene Wege mit Jesu gehen können.

Der bisherige Stelleninhaber hat in den letzten fünf Jahren missionarische Pionierarbeit geleistet. Bestehende Jungscharen, Hauskreise, eine Kindergruppe, Jugendgruppen, ein Konfirmandenclub sollen weiterhin begleitet werden. In manchen Bereichen (z.B. Kindergottesdienst) bedarf es neuer Akzente. Zu den projektartigen Betätigungen gehören Kinderbibelwochen, Jungschar-, Konfirmanden- und Jugendfreizeiten. Auch eine Hilfe in der Konfirmandenarbeit wird angedacht.

In allen Bereichen arbeiten bereits junge und junggebliebene ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Sie sollen durch die hauptamtlichen Kräfte gefördert und ermutigt werden.

Lauenburg und die Kapellengemeinde Schnakenbek sind auf drei Pastoren aufgeteilt, von denen einer, Pastor Rathjen, der Ansprechpartner für die Kinder- und Jugendarbeit ist.

Der Kirchenvorstand sieht in dem Engagement für die jüngeren Glieder unserer Gemeinde einen Grundpfeiler seiner Arbeit.

Die äußeren Arbeitsbedingungen sind z.Zt. leider alles andere als hervorragend. Über räumliche Umgestaltungen wird gerade beraten. Eine neue Kraft kann hier neue Ideen entwickeln.

Die Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Pastor Jens Rathjen, Hohler Weg 2, 21481 Lauenburg/E., Tel. 04153/2397. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Pastorin Modrow, Tel. 04153/51714, Pastor Dr. Ottemann, Tel. 04153/3355 und Gudrun Willers, Tel. 04153/81250.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 30 – Lauenburg – E 2

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Reinbek-West sucht zum 01.10.1994

einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin für die Jugendarbeit

mit 28,5 (3/4) wöchentlichen Arbeitsstunden.

Die Schwerpunkte liegen in der Leitung und Weiterführung der gemeindebezogenen Jugendarbeit und Übernahme des Vorkonfirmandenunterrichts.

Bei der Wohnungssuche sind wir gern behilflich.

Vorausgesetzt wird eine entsprechende qualifizierte Ausbildung (Gemeindepädagoge/Gemeindepädagogin, Diakon/Diakonin u.a.).

Die Vergütung erfolgt nach KAT (BAT).

Schriftliche Bewerbungen an den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Reinbek-West, Berliner Straße 4, 21465 Reinbek.

Auskünfte erteilen Pastor Barharn (Tel. 040-722 57 51) und Pastorin Schmidt (Tel.040-722 94 18).

Az.: 30 Reinbek-West-D 12

*

Die Ev.-Luth. St. Christophorus-Kirchengemeinde in Lübeck sucht ab sofort

eine/n Kirchenmusiker/in

zur Besetzung ihrer reduzierten B-Stelle (50 %). Die innerhalb der Arbeitszeit wahrzunehmenden Aufgaben werden im einzelnen durch eine örtliche Dienstanweisung festgelegt.

Die Vergütung erfolgt nach KAT-NEK (BAT).

Die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche setzen wir voraus.

Unsere Gemeinde liegt im Südosten der alten Hansestadt Lübeck, die durch ihre bedeutsamen historischen Kirchenbauten, aber auch durch ihre kirchenmusikalische Tradition (Musikhochschule) bekannt ist.

Unser Stadtteil Eichholz ist ein grüner Vorort an dem Fluß Wakenitz, Wohnstätte der verschiedensten Bevölkerungs-

gruppen. Die St. Christophorus-Gemeinde umfaßt ca. 5.700 Gemeindeglieder, darunter manche musikinteressierte junge Familien. Die geräumige Kirche aus dem Jahre 1954 hat etwa 350 Plätze und ist mit einer Kemperorgel etwa gleichen Alters ausgestattet (13 Register, 2 Kombinationen). Im Gemeindegemeinschaftssaal steht weiterhin ein Klavier zur Verfügung. Umfangreiches Notenmaterial für Orgel-, Chor- und Blockflötenmusik ist vorhanden.

Derzeit treffen sich bei uns Jugendliche zu einem ehrenamtlich geleiteten Jugend-Gospelchor sowie ein ebenfalls ehrenamtlich geleiteter Posaunenchor, der sich über neue Anstöße freuen würde.

Vorrangig gehört zu den Aufgaben unserer/unseres Kirchenmusikerin/musikers die musikalische Gestaltung der Gottesdienste und Amtshandlungen (keine Trauerfeiern). Außerdem würden wir uns freuen, wenn er/sie sich um den Wiederaufbau eines Chores und um das Musizieren mit der Gemeinde (Kindern) bemühen würde.

Die Gemeinde und die Mitarbeiterschaft ist aufgeschlossen für die offene Kooperation mit einem/einer Kirchenmusiker/in, der/die auch den Mut hat, auf andere zuzugehen und Neues zu versuchen.

Bei der Wohnungssuche helfen wir gerne.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St. Christophorus-Kirchengemeinde, Im Eulennest 49, 23564 Lübeck, Tel. 0451/60 62 12.

Die Bewerbungsfrist endet am 31. Oktober 1994.

Az.: 30-Christophorus-Lübeck – T II/T 3

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Laurentius in Tönning sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt

**eine/einen hauptamtliche/hauptamtlichen
B-Kirchenmusikerin/Kirchenmusiker,**

da der bisherige Stelleninhaber auf eine A-Stelle wechselt.

Die Kirchenmusik ist bei uns ein wesentlicher Teil der Gemeindegemeinschaftsarbeit. Deshalb erwarten wir eine/einen Kirchenmusikerin/Kirchenmusiker, die/der sich bewußt für die Gemeinde und den Gottesdienst in seiner ganzen Vielfalt einsetzt und Freude am gemeindlichen Leben hat.

Zu den Aufgaben gehören:

- Organistendienst bei allen Gottesdiensten und Amtshandlungen in der 800 Jahre alten St. Laurentius-Kirche
- Leitung der Kantorei – sie umfaßt derzeit zwei Kinderchöre, gemischten Chor, Blechbläser und Flötenkreise
- Leitung des Propsteikantatenchores, der für Oratorienaufführungen zur Verfügung steht.
- Organisation und Durchführung von Sommerkonzerten in der St. Laurentius-Kirche und in der Filialkirche St. Nikolai.

Wir bieten:

- Eine Paschen-Orgel (1978) II/42 auf der Westempore
- Eine Lettnerorgel I/8
- Ein Yamaha-Keyboard mit Verstärkeranlage
- Ein Steinweg-Flügel im Gemeindehaus
- Orffsches Instrumentarium, Blockflöten und Blechblasinstrumente

Wir wünschen uns eine/einen B-Kirchenmusikerin/Kirchenmusiker mit

- der Fähigkeit, auf Menschen zuzugehen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Gemeinde und den Kollegen auf regionaler Ebene
- Freude am Umgang mit zeitgenössischem Liedgut
- besonderem Schwerpunkt Kinder- und Jugendchorarbeit

Tönning, eine Stadt mit rd. 4000 Einwohnern, liegt an der Eidermündung auf der Halbinsel Eiderstedt und hat in den Sommermonaten einen regen Fremdenverkehr. Grund-, Haupt- und Realschule sind am Ort, Gymnasien sind in St. Peter-Ording und Husum gut zu erreichen. Bei der Wohnungssuche sind wir behilflich. Die Vergütung erfolgt nach KAT/NEK.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bitte bis 15.11.1994 an den Kirchenvorstand der St. Laurentius-Kirchengemeinde, Johann-Adolf-Str. 4, 25832 Tönning, zu richten.

Weitere Auskünfte erteilen gern Pastor Gerhard Sabrowski, Tel. 04861/202 und der derzeitige Stelleninhaber Matthias Pech, Tel. 04861/5632.

*

Das Verwaltungsamt im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg sucht zum nächstmöglichen Termin eine/n

Personalsachbearbeiter/in.

Wir erwarten eine/n ausgebildete/n Verwaltungsfachangestellte/n mit guten Kenntnissen im Tarif-, Sozialversicherungs- und allgemeinen Arbeitsrecht.

Eine Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Eingruppierung richtet sich nach Vergütungsgruppe V c KAT-NEK.

Ausführliche Bewerbungen werden bis zum 23. September 1994 an das Verwaltungsamt im Kirchenkreis Rendsburg, An der Marienkirche 7-8 in 24768 Rendsburg (Telefon: 04331/590311) erbeten.

Az.: 30 KK Rendsburg – D 11

Personalnachrichten

Die Erste Theologische Prüfung haben bestanden:

Hamburg

Silke **Clausen**, Eva **Cornelius**, Silke N. **Hansen**, Anton **Knuth**, Kirstin **Mewes-Goeze**, Barbara **Schiffer**, Ina **Schulz**, Gunhild **Warning**, Bernd **Wessel**, Michaela **Will** und Sieghard **Wilm**.

Kiel

Heiko **Boysen**, Jan **Czemper**, Stefan **Deutschmann**, Ute **Ehler**, Lars **Emersleben**, Holger **Gerdnun**, Sylvia **Goltz**, Ekkehard **Götz**, Charlotte **Hartwig**, Magdalene **Hummel**, Martin **Illert**, Kerstin **Jakobi**, Thomas **Johannsen**, Susanne **Koch**, Ulrich **Krause**, Miriam K. **Kühnholz**, Jens **Limberg**, Inga **Mahrt**, Maike **Pohl**, Lars **Reimann**, Andreas **Rohwer**, Christian **Rupprecht**, Axel **Schreiner**, Daniel **Seredszus**, Roland , Henning **Soppa**, Meike **Töwe**, Karen **Wohlert**, Peter **Wrohn** und Robert **Zeidler**.

Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. September 1994 die Pastorin z.A. Ulrike **Brötzmann**, z.Z. in Kronshagen, bei gleichzeitiger Übernahme als Pastorin in ein Dienstverhältnis auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin der 3. Pfarrstelle der Christus-Gemeinde Kronshagen, Kirchenkreis Kiel;

mit Wirkung vom 01.09.1994 der Pastor Rüdiger **Einfeldt**, bisher in Wahlstedt, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Büdelsdorf, Kirchenkreis Rendsburg;

mit Wirkung vom 1. August 1994 der bisherige Kirchenoberverwaltungsrat Jochen **Grüder** zum Kirchenverwaltungsleiter beim Nordelbischen Kirchenamt in Kiel;

vom Bundesministerium der Verteidigung mit Wirkung vom 16. Juni 1994 auf die Dauer von 8 Jahren die Pastorin Gisela **Jung**, geb. Taubner, zuletzt in Kiel unter Berufung in das Bundesbeamtenverhältnis auf Zeit zur Militärpfarrerin für den Dienstposten „der Evangelische Pfarrer beim Marinefliegergeschwader 2 in Tarp / Eggebek“.

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. September 1994 die Wahl des Pastors Harry **Liedtke**, bisher in Itzehoe, zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Marien Heiligenstedten, Kirchenkreis Münsterdorf;

mit Wirkung vom 1. Dezember 1994 die Wahl des Pastors z.A. Joachim **Liß-Walther**, geb. Müller, z.Z. in Kiel, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ansgar-Ost in Kiel, Kirchenkreis Kiel;

mit Wirkung vom 1. Oktober 1994 die seitens des Kirchenpatrons erfolgte Berufung des Pastors Wolfgang **Runge**, bisher in Neumünster, zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Berkenthin, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg.

Berufen:

Mit Wirkung vom 1. September 1994 auf die Dauer von 5 Jahren die Pastorin Annebäbel **Claussen**, bisher in Hamburg, in das Amt einer theologischen Referentin für Gemeindeberatung beim Gemeindedienst – Arbeitszweig Hashalterschaft – der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit dem Dienstsitz in Hamburg;

mit Wirkung vom 01.09.1994 auf die Dauer von 5 Jahren die Pastorin z.A. Kirsten **Fehrs**, z.Z. in Hohenwestedt, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin der Pfarrstelle des Kirchenkreises Rendsburg für Erwachsenenbildung;

mit Wirkung vom 1. Oktober 1994 auf die Dauer von 5 Jahren die Pastorin z.A. Annette **Gruenagel**, z.Z. in Hamburg, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in die 12. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag – Studienleiterin im Predigerseminar Hamburg – mit dem Dienstsitz in Hamburg;

mit Wirkung vom 1. November 1994 die Pastorin Gemma **Lemke**, bisher in Hamburg-Meiendorf, in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zur Pastorin der Pfarrstelle des Kirchenkreises Lübeck für pfarramtliche Vertretungsdienste;

mit Wirkung vom 01.07.1994 die Pastorin z.A. Annette **Sandig**, z.Z. in Hamburg, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin der Pfarrstelle des Kirchenkreises Alt-Hamburg für pfarramtliche Vertretungsdienste.

Eingeführt:

Am 3. Juli 1994 der Pastor **Ortwin Göldner** als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bannesdorf auf Fehmarn, Kirchenkreis Oldenburg;

am 10. Juli 1994 der Pastor **Uwe Hellmann** als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Süderau, Kirchenkreis Münsterdorf;

am 17. Juli 1994 die Pastorin **Ulrike Kinder** als Pastorin in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lüttau, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg;

am 24.07.1994 die Pastorin **Carmen Rahlf** als Pastorin in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Fruerlund, Kirchenkreis Flensburg;

am 3. Juli 1994 der Pastor **Henning Schlotfeldt** als Pastor in die 3. Pfarrstelle der St. Laurentii – Kirchengemeinde Itzehoe, Kirchenkreis Münsterdorf;

am 10. Juli 1994 der Pastor **Andreas Schultheiß** als Pastor in die 19. Pfarrstelle der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag im Pädagogisch-Theologischen Institut Nordelbien Arbeitsstätte Hamburg – für das Projekt „Menschen leben mit Behinderungen in unseren Gemeinden“;

am 10. Juli 1994 die Pastorin **Ursula Sieg-Pommerening** als Pastorin in das Amt einer theologischen Referentin im Pädagogisch-Theologischen Institut Nordelbien – Arbeitsstätte Hamburg;

am 26. Juni 1994 der Pastor Wolfram Suhr als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Gnadenkirche in St. Pauli-Nord, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Mitte –;

am 11. September 1994 der Pastor Michael Szelinski-Döring, geb. Szelinski, als Pastor in das Amt eines hauptamtlichen Seelsorgers in der Justizvollzugsanstalt Neumünster und in der Jugendanstalt Neumünster;

am 12. Juli 1994 der Pastor Kurt Triebel als Pastor in das Amt eines Referenten der Kirchenleitung;

am 10. Juli 1994 der Pastor Lothar Volkelt als Pastor in die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kellinghusen, Kirchenkreis Rantzau.

Verlängert:

Die Beurlaubung des Pastors Burkhard Beyer für das Amt eines hauptamtlichen Seelsorgers in der Justizvollzugsanstalt Lübeck (Anstaltspfarrer im Rahmen eines Beamtenverhältnisses auf Widerruf zum Land Schleswig-Holstein) um 5 Jahre über den 31.10.1994 hinaus.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. November 1994 der Pastor z.A. Jan Christensen, z.Z. in Groningen / Niederlande, im Rahmen seines Dienstverhältnisses als Pastor auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Wahrnehmung des Amtes eines theologischen Referenten im Referat Kirchlicher Weltdienst des Nordelbischen Missionszentrums in Hamburg (Auftragsänderung);

mit Wirkung vom 1. August 1994 bis 31. Oktober 1994 die Pastorin z.A. Friederike Heinecke, z.Z. bei der Evangelischen Auslandsberatung in Hamburg, im Rahmen ihres Dienstverhältnisses als Pastorin auf Probe (uneinge-

schränktes Dienstverhältnis) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung im Kirchenkreis Blankenese (Auftragsänderung).

Beurlaubt:

Mit Wirkung vom 01.05.1995 auf die Dauer von 3 Jahren die Pastorin Gesa Bartholomae, bisher in Hamburg-Iserbrook, nach den Bestimmungen des § 91 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Pfarrergesetzes der VELKD in den Fassungen vom 04.04.1989, 16.10.1990 und 06.11.1993;

mit Wirkung vom 01.11.1994 die Wahl des Pastors Friedhelm Nolte, bisher in Mildstedt, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Lukas-Fuhlsbüttel, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Nord –;

mit Wirkung vom 1. Oktober 1994 auf die Dauer von 3 Jahren die Pastorin Kerstin Engel-Runge, geb. Engel, bisher in Neumünster, nach den Bestimmungen des § 92 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Pfarrergesetzes der VELKD in den Fassungen vom 04.04.1989, 16.10.1990 und 06.11.1993.

Entlassen

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1994 die Pastorin z.A. Ebba Witt aus dem Dienst (Dienstverhältnis auf Probe) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche nach den Bestimmungen des § 18 Abs. 2 Nr. 1 des Pfarrergesetzes der VELKD i.d.F. vom 4.4.1989, 16.10.1990 und 6.11.1993.

In den Ruhestand versetzt:

mit Wirkung vom 1. September 1994 der Oberkirchenrat Dr. Erhard Stiller vom Nordelbischen Kirchenamt in Kiel.



Pastor i.R.

Hans Martensen

geboren am 4. August 1902 auf Pellworm
gestorben am 20. Juli 1994 in Kiel

Der Verstorbene wurde am 28. April 1929 in Kiel ordiniert.

Anschließend war er Hilfsgeistlicher in Kiel. Ab 1930 war er Pastor in Kiel-Elmschenhagen und von 1934 an bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum 1. November 1971 war er Pastor der Kirchengemeinde Jacobi-West in Kiel.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor Martensen.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i.R.

Gustav Möller

geboren am 10. September 1909 in Kiel
gestorben am 27. April 1994 in Kiel

Der Verstorbene wurde am 14. Mai 1939 in Sörup ordiniert.

Anschließend war er Hilfsgeistlicher in Schleswig. Ab 1940 war er Pastor in Petersdorf auf Fehmarn und ab 1949 Pastor in Flensburg. Von 1959 an bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum 1. Juli 1975 war er Pastor in Kiel.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor Möller.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt,
Postfach 3449, 24033 Kiel, Dänische Straße 21/35, 24103 Kiel.
Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim
Nordelbischen Kirchenamt.
Bezugspreis 30,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. –
Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt
Postfach 3449
24033 Kiel



Pastor i.R.

Georg Rendar

geboren am 23. April 1904 in Riga
gestorben am 14. Juli 1994 in Leck

Der Verstorbene wurde am 1. Januar 1929 in Lenin-
grad ordiniert.

Nach seiner Übernahme in den Dienst der Ev.-Luth.
Landeskirche Schleswig-Holsteins war er ab 1957
Pastor in Kiel und ab 1958 Pastor in Norderstedt. Von
1968 an bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum
1. Mai 1974 war er Pastor der Kirchengemeinde
Braderup und Klixbüll.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor Rendar.
Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i.R.

Lothar Schwieger

geboren am 6. Oktober 1905 in Hamburg
gestorben am 25. Juli 1994 in Wedel

Der Verstorbene wurde am 26. November 1932 in
Harburg ordiniert.

Anschließend war er Pastor in Nordleda, ab 1937 in
Leer und ab 1951 in Hannover. Von 1956 an bis zu
seinem Eintritt in den Ruhestand zum 1. April 1971
war er Pastor der St. Nikolai-Kirchengemeinde
Hamburg-Moorfleet.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor
Schwieger.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit
schauen.



Pastor i.R.

Werner Stein

geboren am 26. September 1910 in Bochum
gestorben am 25. Juli 1994 in Uetersen

Der Verstorbene wurde am 14. März 1937 in Berlin
ordiniert.

Anschließend war er Pastor in Harpstedt und Super-
intendent in Otterndorf und Meppen.

Vom 16.11.1962 an war er Superintendent in Ham-
burg-Harburg und ab dem 1.11.1977 bis zu seinem
Eintritt in den Ruhestand zum 1.10.1978 war er Propst
des Kirchenkreises Harburg und gleichzeitig Pastor
der St. Paulus-Kirchengemeinde Hamburg-Harburg.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Propst
Stein.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit
schauen.